



(11) **EP 1 838 197 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
19.05.2010 Patentblatt 2010/20

(51) Int Cl.:
A47L 13/14 ^(2006.01) **A47L 13/142** ^(2006.01)
A47L 13/20 ^(2006.01) **A47L 13/42** ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05788751.5**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2005/010300

(22) Anmeldetag: **23.09.2005**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2006/048081 (11.05.2006 Gazette 2006/19)

(54) **WISCHMOPP UND FUSSHEBEL DAFÜR**

WIPING MOP AND FOOT PEDAL THEREFOR

BALAI A RECURER, ET PEDALE POUR BALAI A RECURER

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**

(30) Priorität: **04.11.2004 DE 102004053837**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.10.2007 Patentblatt 2007/40

(73) Patentinhaber: **Carl Freudenberg KG
69469 Weinheim (DE)**

(72) Erfinder: **BENJUMEA MARCOS MERCED, María
de la
F-91160 Saulx les Charteaux (FR)**

(56) Entgegenhaltungen:
**WO-A-2004/021851 BE-A- 472 762
GB-A- 443 523 GB-A- 2 036 549
US-A- 1 652 820 US-A- 1 787 185
US-A- 2 774 093 US-A- 6 108 848
US-A1- 2002 092 105 US-B1- 6 684 445**

EP 1 838 197 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Wischmopp und einen Fußhebel dafür.

[0002] Der Wischmopp umfasst einen Moppkopf mit zumindest einem Reinigungskörper, wobei der Moppkopf mit einem Stiel verbunden ist. Der Reinigungskörper kann beispielsweise aus einer Vielzahl von Fransen bestehen.

Stand der Technik

[0003] Solche Wischmopps sind allgemein bekannt und gelangen zum Wischen von Böden zur Anwendung. Die vorbekannten Wischmopps werden beispielsweise zusammen mit Eimern eingesetzt, die zum Auswringen des Reinigungskörpers eine Auswringein- oder -vorrichtung aufweisen.

Zum Wischen der zu reinigenden Fläche wird dabei der Wischmopp mit dem am Moppkopf befestigten Reinigungskörper in im Eimer befindliche Flüssigkeit getaucht, sodass sich der Reinigungskörper vollsaugen kann. Um einen Überschuss an Flüssigkeit aus dem Reinigungskörper zu entfernen, wird dieser in die Auswringein- oder -vorrichtung gepresst, wobei die Effizienz des Vorgangs des Auswringens maßgeblich von der Kraft des Benutzers des Wischmopps abhängt, die dieser von Hand über den Stiel und den Wischkopf auf den Reinigungskörper ausübt.

Speziell zum Reinigen von empfindlichen Flächen ist häufig ein nur noch in sehr geringem Maße feuchter Reinigungskörper erforderlich. Speziell eher schwächere Menschen sind nur unter großer Anstrengung in der Lage, den Reinigungskörper möglichst weitgehend auszuwringen. Die Handhabung der vorbekannten Wischmopps ist auch für Menschen mit Arthrose und/oder Rückenbeschwerden mühevoll, da sie häufig nicht in der Lage sind, mit ihren Händen über den Stiel und den Moppkopf die nötige Kraft auf den Reinigungskörper aufzubringen, um diesen möglichst weitgehend auszuwringen.

[0004] Aus der US 6,108,848 umfasst eine glockenförmige Auswringvorrichtung, die den Stiel axial beweglich umschließt und auf diesem geführt ist. Die Auswringvorrichtung umfasst ein geschlitztes Gehäuse, das in seinem Durchmesser dadurch bedarfsweise veränderlich ist. Auf der dem Reinigungskörper axial abgewandten Seite der Auswringvorrichtung ist eine erste Hülse angeordnet, mit einem kreisringförmig ausgebildeten Kragen. Auf der dem Reinigungskörper axial zugewandten Seite des Kragens ist eine zweite Hülse angeordnet, die einen Handgriff aufweist und ebenfalls in axialer Richtung verschieblich angeordnet ist. Die zweite Hülse weist einen Durchmesser auf, der kleiner ist, als der herstellungsbedingte Durchmesser der Auswringvorrichtung. Die Beweglichkeit der zweiten Hülse wird in axialer Richtung einerseits durch den als Anschlag ausgebildeten Kragen begrenzt und in axialer Richtung andererseits durch eine

lippenförmige Aufweitung der Stirnseite der Auswringvorrichtung, die dem Reinigungskörper axial zugewandt ist.

Zum Auswringen des Reinigungskörpers wird dieser zunächst mittels des Stiels in die glockenförmige Auswringvorrichtung gezogen, wobei dann bedarfsweise die zweite Hülse in Richtung der lippenförmigen Aufweitung bewegt wird, so dass dadurch der Durchmesser der Auswringvorrichtung reduziert wird, um den Reinigungskörper maximal auszuwringen.

Die Auswringvorrichtung mit der einstückig damit verbundenen ersten Hülse und dem ebenfalls einstückig damit verbundenen Kragen wird im Ruhezustand, wenn sie nicht in Funktion ist, durch radial innerhalb der ersten Hülse angeordnete Bremskörper reibungsbedingt am Stiel in ihrer Ruheposition gehalten.

[0005] Aus der WO 2004/021851 A1 ist ein weiterer Wischmopp bekannt, ähnlich dem zuvor beschriebenen Wischmopp aus der US 6,108,848, wobei sich die ebenfalls glockenförmige Auswringvorrichtung von der zuvor beschriebenen dadurch unterscheidet, dass sie nicht geschlitzt ist, dafür jedoch eine spiralförmige Innenprofilierung aufweist.

[0006] Aus der US 6,684,445 B1 ist ein Wischmopp bekannt, dessen Stiel von einer in Längsrichtung des Stiels verschiebbar angeordneten Hülse umschlossen ist. Die Hülse weist etwa mittig ihrer axialen Erstreckung einen umfangsseitig umlaufenden Bund auf. Dieser Bund ist geeignet, die Hülse in axialer Richtung über den Stiel hin- und herzubewegen.

[0007] Aus der GB 443,523 ist ein Reinigungsgerät bekannt, zum Reinigen von Öfen, wobei das Reinigungsgerät einen Stiel mit einem schildförmigen Teller aufweist, um die Hände des Benutzers vor Verletzungen zu schützen.

Darstellung der Erfindung

[0008] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Wischmopp der eingangs genannten Art derart weiter zu entwickeln, dass dieser einfacher handhabbar ist, speziell, dass das Auswringen des Reinigungskörpers vereinfacht wird. Insbesondere Benutzer des Wischmopps mit wenig Kraft und / oder körperlichen Beschwerden sollen in der Lage sein, den Reinigungskörper mühelos auszuwringen.

[0009] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß mit einem Wischmopp gemäß Anspruch 1 oder 2 gelöst. Auf eine vorteilhafte Ausgestaltung nehmen die darauf rückbezogenen Unteransprüche Bezug.

[0010] Zur Lösung der Aufgabe ist ein Wischmopp vorgesehen, umfassend einen Moppkopf mit zumindest einem Reinigungskörper, wobei der Moppkopf mit einem Stiel verbunden ist, wobei der Moppkopf einen kreisringförmigen Fußhebel zum Auswringen des Reinigungskörpers in einer Auswringein- oder -vorrichtung aufweist und wobei der Fußhebel dem Moppkopf ortsfest und konzentrisch zugeordnet ist. Der Fußhebel weist eine Trittfläche

mit einer Breite von 3 bis 5 cm auf oder einen Kranz, der den Stiel mit 3 bis 5 cm Abstand außenumfangsseitig umschließt. Eine solche Breite/ein solcher Abstand entspricht zumindest etwa der halben Breite eines ausgewachsenen menschlichen Fußes. Bevorzugt beträgt die Breite/der Abstand 4 cm. Bei einer Breite/einem Abstand von weniger als 3 cm besteht tendenziell die Gefahr, dass der Benutzer mit seinem Fuß, insbesondere dann, wenn die Trittfläche feucht und/oder mit glitschigem Reinigungsmittel benetzt ist, abrutscht. Ist die Breite/der Abstand demgegenüber größer als 5 cm, wird der Wischmopp unhandlich, da die Gefahr besteht, mit dem umfangsseitigen Rand des Fußhebels beim Wischen beispielsweise Möbel zu beschädigen.

[0011] Gelöst wird diese Aufgabe auch durch einen Wischmopp, umfassend einen Moppkopf mit zumindest einem Reinigungskörper, wobei der Moppkopf mit einem Stiel verbunden ist, wobei der Stiel einen kreisringförmigen Fußhebel zum Auswringen des Reinigungskörpers in einer Auswringein- oder -vorrichtung aufweist und wobei der Fußhebel den Stiel auf der dem Moppkopf zugewandten Seite ortsfest und konzentrisch umschließt. Der Fußhebel weist eine Trittfläche mit einer Breite von 3 bis 5 cm auf oder einen Kranz, der den Stiel mit 3 bis 5 cm Abstand außenumfangsseitig umschließt. Eine solche Breite/ein solcher Abstand entspricht zumindest etwa der halben Breite eines ausgewachsenen menschlichen Fußes. Bevorzugt beträgt die Breite/der Abstand 4 cm. Bei einer Breite/einem Abstand von weniger als 3 cm besteht tendenziell die Gefahr, dass der Benutzer mit seinem Fuß, insbesondere dann, wenn die Trittfläche feucht und/oder mit glitschigem Reinigungsmittel benetzt ist, abrutscht. Ist die Breite/der Abstand demgegenüber größer als 5 cm, wird der Wischmopp unhandlich, da die Gefahr besteht, mit dem umfangsseitigen Rand des Fußhebels beim Wischen beispielsweise Möbel zu beschädigen.

[0012] Der kreisringförmige Fußhebel erlaubt dem Benutzer, zusätzlich zu der Kraft, die er von Hand über den Stiel auf den Moppkopf und damit auf den Reinigungskörper ausübt, mit einem seiner Füße Kraft auf den Reinigungskörper auszuüben, um dadurch ein verbessertes Auswring-Ergebnis zu erzielen. Die Kraft zum Auswringen des Reinigungskörpers kann der Benutzer dabei variabel zwischen Händen und Füßen aufteilen, wobei auch die Möglichkeit besteht, den Stiel des Wischmopps durch die Hand lediglich zu führen und die Kraft ausschließlich durch einen Fuß über den Fußhebel auf den Reinigungskörper auszuüben. Die kreisringförmige Gestalt des Fußhebels und dessen konzentrische Zuordnung zum Moppkopf oder seine konzentrische Anordnung auf der dem Moppkopf zugewandten Seite des Stiels ist von Vorteil, da ein solcher Fußhebel wahlweise problemlos mit dem linken oder dem rechten Fuß des Benutzers betätigt werden kann. Der Fußhebel befindet sich, unabhängig von der Neigung des Moppkopfs oder des Stiels, stets in einer optimalen Position/Zuordnung am Wischmopp, sodass es Justierungen des Fußhebels während der Benützung durch den Benutzer nicht bedarf; ein Pendeln

des Fußhebels am Moppkopf oder Stiel in Richtung der Schwerkraft und eine dadurch bedingte, für den Benutzer ungünstige Stellung des Fußhebels wird durch die kreisringförmige Gestalt des Fußhebels zuverlässig ausgeschlossen.

[0013] Der Fußhebel ist derart gestaltet, dass eine ausreichend große Kraft durch den Fuß des Benutzers auch dann ausgeübt werden kann, wenn dieser beispielsweise feucht ist. Der Fußhebel kann beispielsweise eine erhöhte Oberflächenrauigkeit, beispielsweise durch eine Profilierung, aufweisen, die verhindert, dass der Benutzer beim Auswringen des Reinigungskörpers mit seinem Fuß von dem Fußhebel abrutscht.

[0014] Es ist vorgesehen, dass sich der Fußhebel entweder auf der dem Moppkopf zugewandten Seite des Stiels befindet oder im oberen Bereich des Moppkopfs, also derart angeordnet ist, dass der Fußhebel mit einem Fuß leicht erreichbar ist. Durch die Anordnung des Fußhebels möglichst nahe an der dem Reinigungskörper zugewandten Seite des Wischmopps ist das Auswringen des Reinigungskörpers in einer Auswringein- oder -vorrichtung insofern unproblematisch, als die Kippgefahr eines mit der Auswringein- oder -vorrichtung versehenen Eimers durch die Krafteinleitung in unmittelbarer Nähe des Reinigungskörpers auf ein Minimum reduziert ist. Dadurch ist ein sicheres und dennoch effizientes Auswringen des Reinigungskörpers möglich.

[0015] Der Fußhebel kann, bezogen auf den Moppkopf oder Stiel, separat herstellbar sein. Hierbei ist von Vorteil, dass der Fußhebel beispielsweise auch als separat hergestelltes Einzelteil in Verbindung mit unterschiedlich gestalteten Wischmopps zur Anwendung gelangen kann. Außerdem können Fußhebel in unterschiedlichen Abmessungen hergestellt werden, sodass ein auf den jeweiligen Anwendungsfall und/oder Benutzer abgestimmter Fußhebel am Wischmopp zur Anwendung gelangen kann. Eine gute Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten des Anwendungsfalles ist dadurch möglich.

[0016] Der Fußhebel kann mit Befestigungsmitteln am Moppkopf oder Stiel festgelegt sein. Die Befestigungsmittel können beispielsweise durch Schrauben oder eine Schnappverbindung gebildet sein.

[0017] Der Fußhebel kann eine kreisringförmige Trittfläche oder einen kreisringförmigen Kranz aufweisen. Bei einer kreisringförmigen Trittfläche ist die Aufstandsfläche für den Fuß größer, was hinsichtlich einer besonders einfachen Betätigung vorteilhaft ist. Der Kranz ist von Vorteil, weil sich hierauf keine Reinigungsflüssigkeit sammeln kann. Der Kranz ist deshalb stets besonders griffig.

[0018] Der Fußhebel kann radial innenseitig einen hohlen Führungszylinder aufweisen, der von der Trittfläche oder dem Kranz außenumfangsseitig umschlossen und ortsfest damit verbunden ist.

[0019] Der Führungszylinder und die Trittfläche können kraft- und/oder formschlüssig miteinander verbunden sein. Der Führungszylinder und der Kranz können

mittels zumindest zwei, bevorzugt zumindest drei sich in radialer Richtung erstreckender Speichen kraft- und/oder formschlüssig miteinander verbunden sein. Beispielsweise können der Führungszylinder und die Trittfläche oder der Kranz einstückig ineinander übergehend und materialeinheitlich hergestellt sein. Auch eine Verbindung der beiden Teile mittels Kleben und/oder Klemmen kann sich im Hinblick auf eine einfache und kostengünstige Fertigung des Fußhebels als vorteilhaft erweisen.

[0020] Nach einer anderen Ausgestaltung kann der Fußhebel einstückig und materialeinheitlich mit dem Moppkopf oder dem Stiel ausgebildet sein. Der Fußhebel ist dadurch dem Moppkopf oder dem Stiel ortsfest und starr zugeordnet. Ist der Fußhebel beispielsweise einstückig und materialeinheitlich mit dem Moppkopf verbunden, können unterschiedliche Stiele - ohne Fußhebel - zur Anwendung gelangen und die vorteilhaften Gebrauchseigenschaften des Wischmopps durch den Fußhebel bleiben erhalten. Ist der Fußhebel demgegenüber einstückig und materialeinheitlich mit dem Stiel verbunden, kann dieser Stiel mit unterschiedlichen Moppköpfen verbunden werden, die jeweils keinen Fußhebel aufweisen.

[0021] Der Fußhebel kann aus einem polymeren Werkstoff bestehen. Ein solcher Fußhebel ist leicht, so dass das Handling eines Wischmopps ohne Fußhebel im wesentlichen erhalten bleibt. Außerdem ist von Vorteil, dass ein solcher Fußhebel rostfrei ist.

[0022] Außerdem betrifft die Erfindung einen Fußhebel eines Wischmopps, wie zuvor beschrieben, wobei der Fußhebel kreisringförmig ausgebildet ist.

Kurzbeschreibung der Zeichnung

[0023] Sechs Ausführungsbeispiele werden nachfolgend anhand der Figuren 1 bis 6 näher erläutert. Diese zeigen:

Fig. 1

ein erstes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Wischmopps, bei dem der Fußhebel mit dem Stiel verbunden ist,

Fig. 2

ein zweites Ausführungsbeispiel, bei dem der Fußhebel mit dem Moppkopf verbunden ist und

Fig. 3

eine mögliche Befestigung eines Fußhebels am Stiel oder am Moppkopf.

In den Figuren 1 bis 3 umfasst der Fußhebel eine Trittfläche.

Fig. 4

ein drittes Ausführungsbeispiel, bei dem der Fußhebel mit dem Stiel verbunden ist,

Fig. 5

ein viertes Ausführungsbeispiel, bei dem der Fußhebel mit dem Moppkopf verbunden ist und

Fig. 6

eine mögliche Befestigung eines Fußhebels am Stiel oder am Moppkopf.

[0024] In den Figuren 4 bis 6 umfasst der Fußhebel einen Kranz.

Ausführung der Erfindung

[0025] In den Figuren 1, 2, 4 und 5 ist jeweils ein Ausführungsbeispiel eines Wischmopps gezeigt, umfassend einen Moppkopf 1, an dem ein Reinigungskörper 2 befestigt ist. Der Reinigungskörper 2 besteht aus einer Vielzahl von Fransen, die glockenförmig angeordnet sind. In jedem der vier Ausführungsbeispiele ist der Moppkopf 1 mit einem Stiel 3 verbunden, wobei der Mittelteil des Stiels 3 in den Figuren 2 und 5 nicht gezeigt ist.

[0026] In den Figuren 3 und 6 ist jeweils ein Ausschnitt aus einem zylinderförmigen Teil gezeigt, das ein Bestandteil des Moppkopfs 1 oder ein Bestandteil des Stiels 3 sein kann.

[0027] In jedem der sechs Ausführungsbeispiele ist ein kreisringförmig gestalteter Fußhebel 4 gezeigt, mit einer kreisringförmig ausgebildeten Trittfläche 5 (Fig. 1 bis 3) oder einem kreisringförmigen Kranz 9 (Fig. 4 bis 6).

Die Trittfläche 5 oder der Kranz 9 der Fußhebel 4 kann vom Benutzer dazu benutzt werden, den Reinigungskörper 2 in einer Auswringein- oder -vorrichtung auszuwringen, wobei dieser Auswringvorgang entweder dadurch erfolgen kann, dass der Benutzer den Reinigungskörper 2 von Hand mittels des Stiels 3 und zusätzlich durch seine Fußkraft mittels des Fußhebels 4 auswringt oder ausschließlich durch seine Fußkraft mittels des Fußhebels 4, wobei der Stiel 3 dann lediglich von Hand geführt wird. Alle in den Figuren 1 bis 6 dargestellten Fußhebel 4 können entweder, bezogen auf Moppkopf 1 oder Stiel 3, separat hergestellt und erst anschließend mit den übrigen Bauteilen zum erfindungsgemäßen Wischmopp komplettiert werden oder die jeweiligen Fußhebel 4 können einen einstückigen und materialeinheitlichen Bestandteil des Moppkopfs 1 oder des Stiels 3 bilden.

[0028] In Fig. 1 ist ein erstes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Wischmopps gezeigt. Der kreisringförmige Fußhebel 4 umschließt den Stiel 3 auf der dem Moppkopf 1 zugewandten Seite konzentrisch. Der Fußhebel 4 umfasst einen Führungszylinder 7, der beispielsweise mittels der in Fig. 3 gezeigten Befestigungsmittel 6 am Stiel 3 festlegbar ist.

[0029] In Fig. 2 ist ein zweites Ausführungsbeispiel eines Wischmopps gezeigt, bei dem der Fußhebel 4 dem Moppkopf 1 konzentrisch zugeordnet ist. Der Fußhebel 4 ist mit Befestigungsmitteln 6, wie in Fig. 3 gezeigt, am Moppkopf 1 befestigt. Sowohl beim Ausführungsbeispiel aus Fig. 1 als auch beim Ausführungsbeispiel aus Fig. 2 kann der Fußhebel 4 einstückig und materialeinheitlich mit dem Stiel 3 (Fig. 1) oder dem Moppkopf 1 (Fig. 2) ausgebildet sein.

[0030] Ein Ausführungsbeispiel von möglichen Befestigungsmitteln 6 ist in Fig. 3 gezeigt. Hier sind die Be-

festigungsmittel 6 durch Schrauben gebildet, die eine im wesentlich zylindrische Führung 7 durchdringen und mit dem Stiel 3 (Fig. 1) oder dem Moppkopf 1 (Fig. 2) verschraubt sind.

[0031] Der Fußhebel 4 weist in allen gezeigten Ausführungsbeispielen eine Breite von 5 cm auf, um eine gute Handhabung zu gewährleisten.

[0032] Figur 4 zeigt ein Ausführungsbeispiel, ähnlich dem Ausführungsbeispiel aus Figur 1.

Figur 5 zeigt ein Ausführungsbeispiel, ähnlich dem Ausführungsbeispiel aus Figur 2 und

Figur 6 zeigt ein Ausführungsbeispiel, ähnlich dem Ausführungsbeispiel aus Figur 3, wobei jeweils statt der Trittfläche 5 ein Kranz 9 mit Speichen 10 zur Anwendung gelangt. Der kreisringförmige Kranz 9 ist durch vier sich in radialer Richtung erstreckende Speichen 10 mit einem Widerlager verbunden, das beispielsweise durch den Führungszylinder 7 (Fig. 4) oder den Moppkopf 1 (Fig. 5) gebildet ist. Die Speichen 10 sind gleichmäßig in Umfangsrichtung verteilt angeordnet und verlaufen, in axialer Richtung des Wischmops betrachtet, V-förmig radial außen vom Kranz 9 nach radial innen zum Moppkopf 1, dem Stiel 3 oder dem Führungszylinder 7. Durch eine solche Anordnung sind die Speichen 10 bei Benutzung des Fußhebels 4 keinen die Gebrauchsdauer verringern- den Zugspannungen ausgesetzt; der Fußhebel 4 weist dadurch gute Gebrauchseigenschaften während einer langen Gebrauchsdauer auf.

[0033] Jeder der hier gezeigten Fußhebel 4 besteht aus einem polymeren Werkstoff, wobei der polymere Werkstoff des Fußhebels 4 bevorzugt dem polymeren Werkstoff entspricht, aus dem bevorzugt auch das Bauteil besteht, an dem er festgelegt ist. Speziell dann, wenn der Fußhebel 4 einstückig ineinander übergehend mit dem Moppkopf 1 oder dem Stiel 3 ausgebildet ist, ist die Materialeinheitlichkeit von hervorzuhebendem Vorteil, da dadurch ein Recycling der verwendeten polymeren Werkstoffe wesentlich vereinfacht wird.

[0034] Der Abstand 8 beträgt in den gezeigten Ausführungsbeispielen jeweils 3 bis 5 cm.

Patentansprüche

1. Wischmopp, umfassend einen Moppkopf (1) mit zumindest einem Reinigungskörper (2), wobei der Moppkopf (1) mit einem Stiel (3) verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Moppkopf (1) einen kreisringförmigen Fußhebel (4) zum Auswringen des Reinigungskörpers (2) in einer Auswringein- oder -vorrichtung aufweist, dass der Fußhebel (4) dem Moppkopf (1) ortsfest und konzentrisch zugeordnet ist und dass der Fußhebel (4) eine Trittfläche (5) mit einer Breite von 3 bis 5 cm aufweist oder einen Kranz (9), der den Stiel (3) mit 3 bis 5 cm Abstand (8) außenumfangsseitig umschließt.

2. Wischmopp, umfassend einen Moppkopf (1) mit zu-

mindest einem Reinigungskörper (2), wobei der Moppkopf (1) mit einem Stiel (3) verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stiel (3) einen kreisringförmigen Fußhebel (4) zum Auswringen des Reinigungskörpers (2) in einer Auswringein- oder -vorrichtung aufweist, dass der Fußhebel (4) den Stiel (3) auf der dem Moppkopf (1) zugewandten Seite ortsfest und konzentrisch umschließt und dass der Fußhebel (4) eine Trittfläche (5) mit einer Breite von 3 bis 5 cm aufweist oder einen Kranz (9), der den Stiel (3) mit 3 bis 5 cm Abstand (8) außenumfangsseitig umschließt.

3. Wischmopp nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fußhebel (4), bezogen auf Moppkopf (1) oder Stiel (3), separat herstellbar ist.

4. Wischmopp nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fußhebel (4) mit Befestigungsmitteln (6) am Moppkopf (1) oder Stiel (3) festgelegt ist.

5. Wischmopp nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fußhebel (4) eine kreisringförmige Trittfläche (5) oder einen kreisringförmigen Kranz (9) aufweist.

6. Wischmopp nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fußhebel (4) radial innenseitig einen hohlen Führungszylinder (7) aufweist, der von der Trittfläche (5) oder dem Kranz (9) außenumfangsseitig umschlossen und ortsfest damit verbunden ist.

7. Wischmopp nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Führungszylinder (7) und die Trittfläche (5) kraft- und/oder formschlüssig miteinander verbunden sind.

8. Wischmopp nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Führungszylinder (7) und der Kranz (9) mittels zumindest zwei sich in radialer Richtung erstreckender Speichen (10) kraft- und/oder formschlüssig miteinander verbunden sind.

9. Wischmopp nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fußhebel (4) einstückig und materialeinheitlich mit dem Moppkopf (1) oder dem Stiel (3) ausgebildet ist.

10. Wischmopp nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fußhebel (4) aus einem polymeren Werkstoff besteht.

Claims

1. Mop comprising a mop head (1) with at least one cleaning body (2), the mop head (1) being connected to a handle (3), **characterized in that** the mop head (1) has an annular foot lever (4) for wringing out the cleaning body (2) in a wringing device, **in that** the foot lever (4) is assigned concentrically and in a stationary manner to the mop head (1), and **in that** the foot lever (4) has a tread surface (5) with a width of 3 to 5 cm or a rim (9) which encloses the handle (3) on the outer circumference at a distance (8) of 3 to 5 cm.
2. Mop comprising a mop head (1) with at least one cleaning body (2), the mop head (1) being connected to a handle (3), **characterized in that** the handle (3) has an annular foot lever (4) for wringing out the cleaning body (2) in a wringing device, **in that** the foot lever (4) concentrically encloses the handle (3) in a stationary manner on the side which is directed towards the mop head (1), and **in that** the foot lever (4) has a tread surface (5) with a width of 3 to 5 cm or a rim (9) which encloses the handle (3) on the outer circumference at a distance (8) of 3 to 5 cm.
3. Mop according to either of Claims 1 and 2, **characterized in that** the foot lever (4) can be produced separately from the mop head (1) or handle (3).
4. Mop according to Claim 3, **characterized in that** the foot lever (4) is secured on the mop head (1) or handle (3) by fastening means (6).
5. Mop according to one of Claims 1 to 4, **characterized in that** the foot lever (4) has an annular tread surface (5) or an annular rim (9).
6. Mop according to Claim 5, **characterized in that** the foot lever (4) has, radially on the inside, a hollow guide cylinder (7) which is enclosed on the outer circumference by the tread surface (5) or the rim (9) and is connected in a stationary manner thereto.
7. Mop according to Claim 6, **characterized in that** the guide cylinder (7) and the tread surface (5) are connected to one another in a force-fitting and/or form-fitting manner.
8. Mop according to Claim 6, **characterized in that** the guide cylinder (7) and the rim (9) are connected to one another in a force-fitting and/or form-fitting manner by means of at least two radially extending spokes (10).
9. Mop according to either of Claims 1 and 2, **characterized in that** the foot lever (4) is formed integrally with, and from the same material as, the mop head

(1) or the handle (3).

10. Mop according to one of Claims 1 to 9, **characterized in that** the foot lever (4) consists of a polymer material.

Revendications

1. Balai de lavage, comprenant une tête de balai (1) avec au moins un corps de nettoyage (2), la tête de balai (1) étant connectée à un manche (3), **caractérisé en ce que** la tête de balai (1) présente une pédale (4) de forme annulaire circulaire pour essorer le corps de nettoyage (2) dans un appareil ou un dispositif d'essorage, **en ce que** la pédale (4) est associée fixement et concentriquement à la tête de balai (1) et **en ce que** la pédale (4) présente une surface d'appui pour le pied (5) ayant une largeur de 3 à 5 cm ou présente une couronne (9) qui entoure le manche (3) du côté de la périphérie extérieure sur une distance (8) de 3 à 5 cm.
2. Balai de lavage, comprenant une tête de balai (1) avec au moins un corps de nettoyage (2), la tête de balai (1) étant connectée à un manche (3), **caractérisé en ce que** le manche (3) présente une pédale (4) de forme annulaire circulaire pour essorer le corps de nettoyage (2) dans un appareil ou un dispositif d'essorage, **en ce que** la pédale (4) entoure fixement et concentriquement le manche (3) du côté tourné vers la tête de balai (1), et **en ce que** la pédale (4) présente une surface d'appui pour le pied (5) ayant une largeur de 3 à 5 cm ou présente une couronne (9) qui entoure le manche (3) du côté de la périphérie extérieure sur une distance (8) de 3 à 5 cm.
3. Balai de lavage selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé en ce que** la pédale (4) peut être fabriquée séparément de la tête de balai (1) ou du manche (3).
4. Balai de lavage selon la revendication 3, **caractérisé en ce que** la pédale (4) est fixée sur la tête de balai (1) ou sur le manche (3) avec des moyens de fixation (6).
5. Balai de lavage selon l'une quelconque des revendications 1 à 4, **caractérisé en ce que** la pédale (4) présente une surface d'appui pour le pied (5) ou une couronne (9) de forme annulaire circulaire.
6. Balai de lavage selon la revendication 5, **caractérisé en ce que** la pédale (4) présente, radialement du côté intérieur, un cylindre de guidage creux (7) qui est entouré du côté de la périphérie extérieure par la surface d'appui pour le pied (5) ou la couronne (9) et qui est connecté fixement à celle-ci.

7. Balai de lavage selon la revendication 6, **caractérisé en ce que** le cylindre de guidage (7) et la surface d'appui pour le pied (5) sont connectés l'un à l'autre par engagement par force et/ou par coopération de forme. 5
8. Balai de lavage selon la revendication 6, **caractérisé en ce que** le cylindre de guidage (7) et la couronne (9) sont connectés l'un à l'autre par engagement par force et/ou par coopération de forme au moyen d'au moins deux rayons (10) s'étendant dans la direction radiale. 10
9. Balai de lavage selon l'une quelconque des revendications 1 ou 2, **caractérisé en ce que** la pédale (4) est réalisée d'une seule pièce et venue de matière avec la tête de balai (1) ou le manche (3). 15
10. Balai de lavage selon l'une quelconque des revendications 1 à 9, **caractérisé en ce que** la pédale (4) se compose d'un matériau polymère. 20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

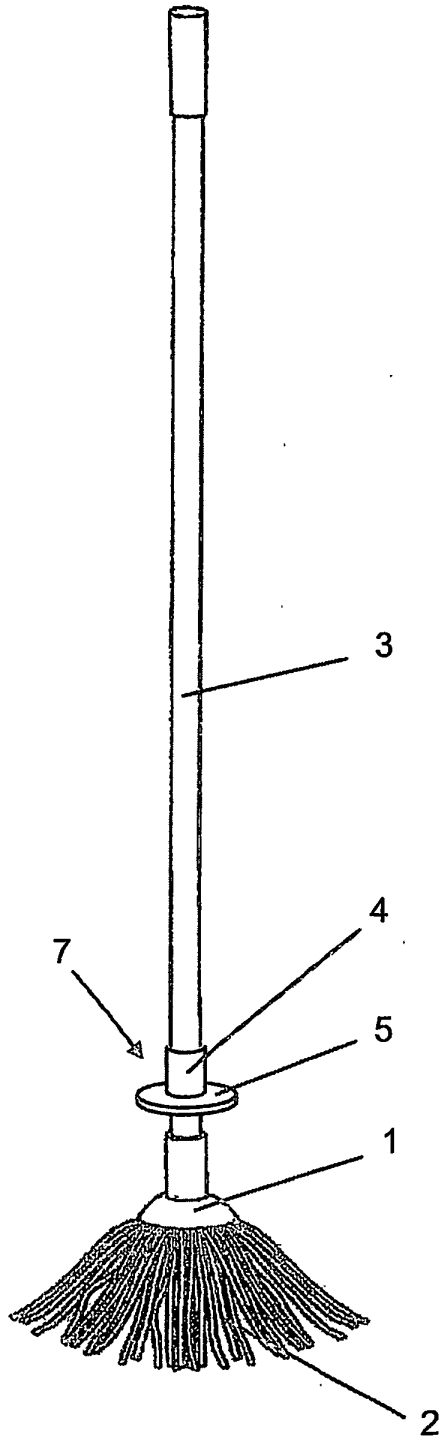


Fig. 3

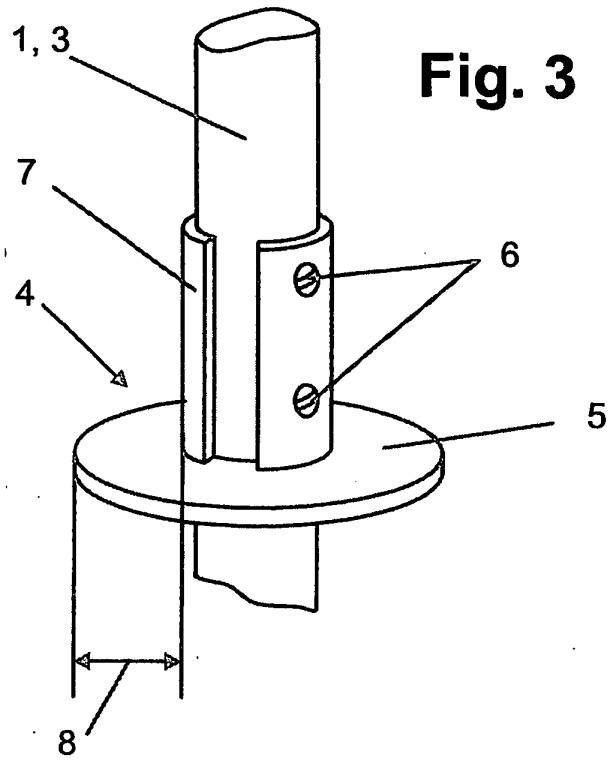


Fig. 2

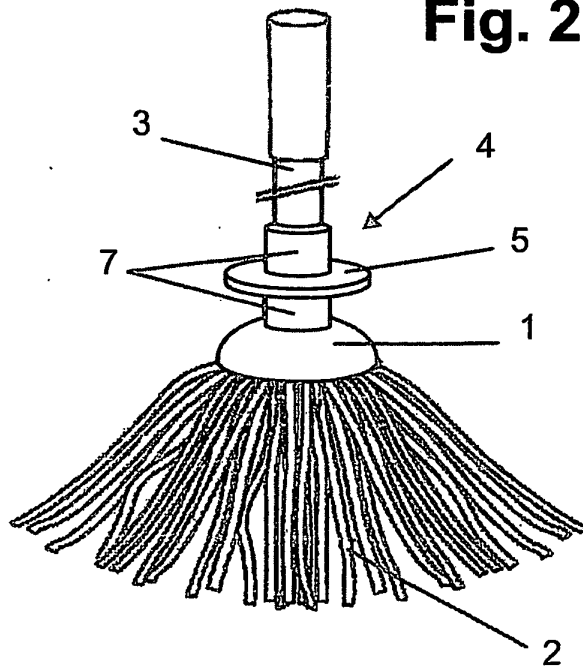


Fig. 4

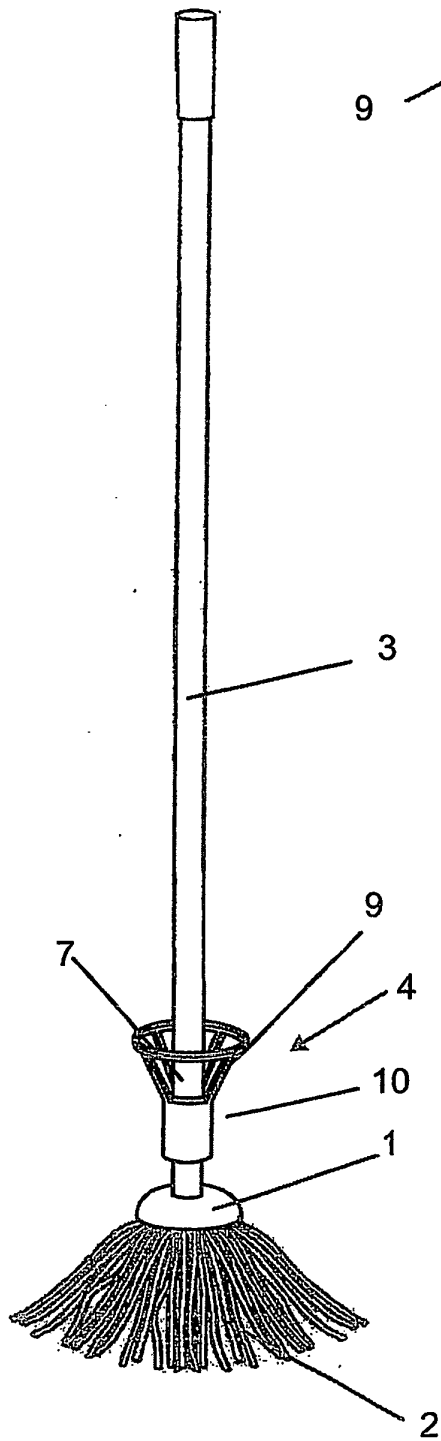


Fig. 6

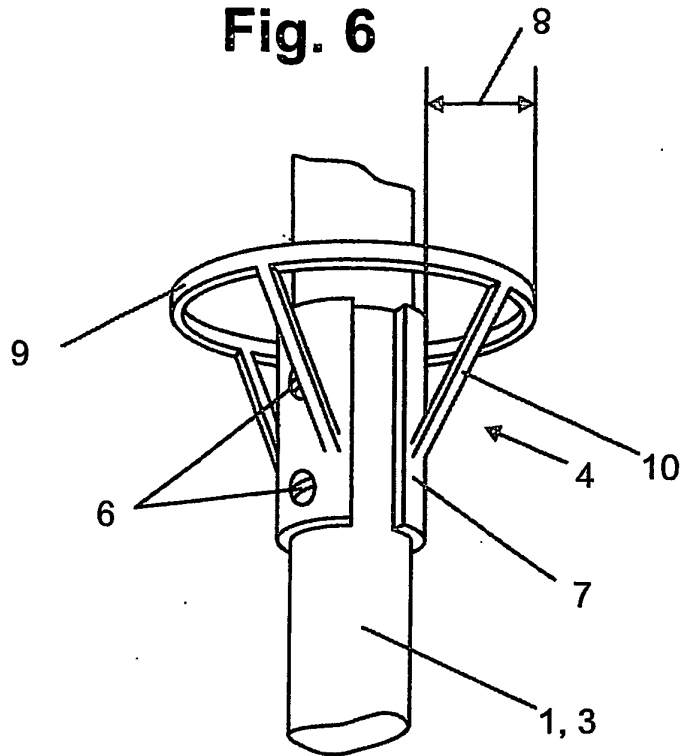
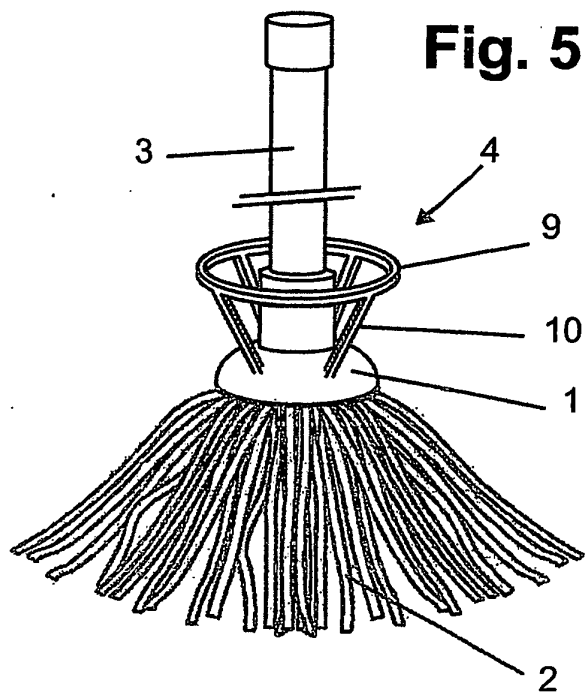


Fig. 5



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 6108848 A [0004] [0005]
- WO 2004021851 A1 [0005]
- US 6684445 B1 [0006]
- GB 443523 A [0007]